

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 30. Mai 2026 IN GRIMMA

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 5
Beteiligung der KZV Sachsen an kommunalen Fördermaßnahmen für Niederlassungen im zahnärztlichen Bereich

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an finanziellen Fördermaßnahmen sächsischer Kommunen zur Unterstützung von Neugründungen oder Übernahmen von Zahnarztpraxen zu beteiligen.

Die Beteiligung erfolgt in Höhe von bis zu 10 Prozent der jeweiligen kommunalen Fördersumme, jedoch maximal bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR.

Ziel ist die gemeinsame Stärkung der vertragszahnärztlichen Versorgung, insbesondere in strukturschwachen Regionen des Freistaates Sachsen.

Begründung:

Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung im Freistaat Sachsen steht insbesondere im ländlichen Raum vor wachsenden Herausforderungen. Praxisnachfolgen gestalten sich zunehmend schwierig und Niederlassungen bleiben vielerorts aus.

Kommunale Förderinitiativen zur Unterstützung zahnärztlicher Niederlassungen sind bislang nur vereinzelt oder noch gar nicht vorhanden. Gleichzeitig kommt den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für eine Niederlassung zu.

Mit der erklärten Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung setzt die KZV Sachsen ein bewusstes Signal, entsprechende Initiativen auf kommunaler Ebene anzustoßen und zu unterstützen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen neue Anreize für Praxisgründungen und -übernahmen zu schaffen und so die vertragszahnärztliche Versorgung nachhaltig zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	37
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.